# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

# JUGENDQUALIFIKATION

# 2026/2027

**Version: V8**

**(Regelungslücken geschlossen blaue Schrift)**

# JBLH

# REGIONALLIGA NORDRHEIN

# OBERLIGA NORDRHEIN

| ÄNDERUNGSINDEX | | |
|---|---|---|
| DATUM | ÄNDERUNG | BEGRÜNDUNG |
| 27.4.2026 | 4.2.2.2 **Ranking der Handballkreise** | Regelung bzw. Beschreibung einer Regelungsoption bei Unterschreitung einer sportfachlich sinnvollen Mindestteilnehmerzahl in Q1/Q2 |
| 27.4.2026 | 4.2.2.3 **Qualifikationsgruppen Q1 und Q2** | Ergänzungen zu vorheriger Regelung sowie Präzisierung Qualifikation zur OLNR/RLNR und Kriterien für die Vergleichbarkeit von Gleichplatzierten in den Gruppen bzw. mögliche Notwendigkeit eines weiteren Qualifikationsturniers bei ungleichen Gruppengrößen |
| 27.4.2026 | 4.2.8 bis 4.2.12 | sprachliche Korrekturen ohne inhaltliche Änderungen |
| 27.4.2026 | 5.1 **Spielbeiträge – Qualifikation JBLH (HNR)** | sprachliche Korrektur ohne inhaltliche Änderung |
| 27.4.2026 | 5.3 **Spielbeiträge – Überweisung** | Ergänzung „Einzelüberweisung, keine Sammelüberweisungen“ |
| 05.05.2026 | **4.2.2.2 Ranking der Handballkreise** | Regelungslücken geschlossen |
| 05.05.2026 | **4.2.2.3 Qualifikationsgruppen Q1 und Q2** | Regelungslücken geschlossen |
| 05.05.2026 | **4.2.8 Zeitnehmer und Sekretär** | |
| 05.05.2026 | **4.2.9 Elektronischer Spielbericht** | |
| 05.05.2026 | **4.2.10 Spielausweise** | |
| 05.05.2026 | **4.2.11 Spielkleidung** | |
| 05.05.2026 | **4.2.12 Offizielle (A-E)** | |
| 05.05.2026 | **5.1 Spielbeiträge – Qualifikation JBLH (HNR)** | |
| 05.05.2026 | **5.2 Spielbeiträge – Jugendqualifikation (HNR)** | |
| 05.05.2026 | **5.3 Spielbeiträge - Überweisung** | |
| 05.05.2026 | **5.4 Kostenabrechnung** | |

## 1. Satzungen und Ordnungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB mit den dazugehörigen HNR -Zusatzbestimmungen, sowie die Satzung des HNR in den jeweils gültigen Fassungen.

## 2. Regeln

2.1. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 16 Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden.

2.2. Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen, die in der Saison 2026/2027 in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO DHB).

2.3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die §§ 54 Absatz 4 (Spielserie) und 55 SpO DHB bei der HNR-Jugendqualifikation angewendet werden.

2.4. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften, bei Einhaltung der Meldefristen und sonstiger Bestimmungen.

2.5. Es besteht Haftmittelfplicht für die Durchführung der JBLH-/RLNR-Qualifikationsturniere, einschließlich der nachzuweisenden Haftmittelfreigabe durch die Halleneigner der Turnierausrichter.

## 3. Meldefristen und Termine

### 3.1. Meldefrist JBLH - Termine Qualifikation JBLH (HNR)

- **bis zum 28. März 2026** - männliche/ weibliche A- und B-Jugend

Die Qualifikationsturniere/-spiele auf HNR-Ebene werden durchgeführt am

- **2./3. Mai 2026** - männliche A-Jugend
- **9./10. Mai 2026** - männliche B-Jugend
- **16./17. Mai 2026** - weibliche A-Jugend
- **30./31. Mai 2026** - weibliche B-Jugend

Ggf. weitere Termine werden (z.B. durch den DHB) rechtzeitig bekannt gegeben.

### 3.2 Meldefrist HNR-Jugendqualifikation

- **bis zum 11.Mai 2026** – männliche/ weibliche C-Jugend
- **bis zum 18.Mai 2026** – männliche/ weibliche A-Jugend
- **bis zum 26.Mai 2026** – männliche/ weibliche B-Jugend

Die Handballkreise legen Ihre Meldetermine zur Kreisqualifikation selbstständig fest.

### 3.3 HNR - Termine HNR-Jugendqualifikation

Die Jugendqualifikationsrunden (Turniere) des HNR finden an folgenden Wochenenden statt:

**Q1 (Vorqualifikation) Plätze 7 bis 12 laut Berechnung**

- **30./31. Mai 2026** - männliche/weibliche A- Jugend
- **06./07. Juni 2026** - männliche/weibliche B- Jugend
- **16./17. Mai 2026** - männliche/weibliche C- Jugend

**Q2 Plätze 1 – 6 laut Berechnung +Q1**

- **13./14. Juni 2026** - männliche/weibliche A- Jugend
- **20./21. Juni 2026** - männliche/weibliche C- Jugend
- **27./28. Juni 2026** - männliche/weibliche B- Jugend

Im Falle einer notwendigen weiteren Qualifikationsrunde findet/ finden diese an folgendem Wochenende statt:

- **27./28. Juni 2026** - männliche/weibliche C- Jugend
- **04./05. Juli 2026** - männliche/weibliche A und B- Jugend

## 4. Spielmodalitäten

### 4.1 Spielleitende Stellen

Die spielleitenden Stellen der Kreisqualifikationen und der Qualifikationsrunden (Gruppenphase) der HNR-Jugendqualifikation, werden von den Handballkreisen bestimmt, in deren Kreisgebiet die Qualifikation/ Qualifikationsrunde stattfindet. Kann ein Handballkreis keine spielleitende Stelle bestimmen, bestimmt der HNR diese.

### 4.2 Spielmodus

Das Präsidium des HNR ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern oder zu ergänzen, sofern hierfür zwingende sportliche Gründe vorliegen. Solche Gründe sind insbesondere Fälle höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen), unvorhersehbare Terminprobleme (z. B. Hallensperrungen, Spielverlegungen aus organisatorischen Gründen) sowie unerwartete oder erheblich abweichende Meldezahlen. Die Entscheidung ist unter Wahrung der sportlichen Fairness und der Chancengleichheit aller beteiligten Mannschaften zu treffen und in geeigneter Weise unverzüglich bekanntzugeben.

#### 4.2.1 (Vor-)Qualifikationsmodus (QB3/BWER) zur Jugendbundesliga männliche/weiblich A- und B-Jugend

Entsprechend der Anlage 2 „Ergänzende Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Jugend 2025/2026“, Absatz 3.1, sind folgende Mannschaften zur Teilnahme an der JBLH (Vor-)Qualifikation berechtigt:

Teilnehmer der JBLH männlich/weiblich A-Jugend 2025/2026 sind zur Teilnahme an der JBLH (Vor-) Qualifikation zur JBLH männlich/ weiblich A-Jugend 2026/2027. Teilnehmer der JBLH männlich/weiblich B-Jugend 2025/2026 sind zur Teilnahme an der JBLH (Vor-)-Qualifikation zur JBLH männlich/ weiblich A- oder B-Jugend 2026/2027 berechtigt.

Erst- bis Viertplatzierte der RLNR männlich/ weiblich A-Jugend 2025/2026 sind zur Teilnahme an der JBLH (Vor-)-Qualifikation zur JBLH männlich/ weiblich A-Jugend 2026/2027 berechtigt. Erst- bis Viertplatzierte der RLNR männlich/ weiblich B-Jugend 2025/2026 sind zur Teilnahme an der JBLH (Vor)Qualifikation männlich/ weiblich A- oder1 B--Jugend 2026/2027 berechtigt.

Erst- bis Viertplatzierte der RLNR männlich/ weiblich A- und B-Jugend 2025/2026, die als 2. Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen, erhalten keine Teilnahmeberechtigung zur JBLH (Vor-)-Qualifikation der männlichen/ weiblichen A- und/oder B-Jugend 2026/2027.

Der Spielmodus richtet sich nach den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation für die Jugendbundesliga (JBLH) des DHB. Er wird auf dieser Grundlage festgelegt und den gemeldeten Vereinen rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbs in verbindlicher Form mitgeteilt.

### 4.2.2 HNR-Jugendqualifikation – Regionalliga Nordrhein, Oberliga Nordrhein

Für die HNR-Jugendqualifikation zur Saison 2026/2027 hat die Leistungssportkommission beschlossen, dass die Erst- bis Viertplatzierten der Regionalliga Nordrhein der männlichen/weiblichen C- und B-Jugend, der Saison 2025/2026 direkt für die altersklassengleiche Regionalliga Nordrhein 2026/2027 qualifiziert sind. Gleiches gilt für die Erst- und Zweitplatzierten der Regionalliga Nordrhein der männlichen/weiblichen A-Jugend der Saison 2025/2026.

Die weiteren Teilnehmer werden durch ein Vorqualifikationsturnier (Q1) und/oder ein RLNR-/OLNR-Qualifikationsturnier (Q2) ermittelt.

#### 4.2.2.1 Anzahl Qualifikationsplätze - Handballkreise

Je Altersklasse, männliche Jugend A, B oder C bzw. weibliche Jugend A, B oder C.

| Ranking Handballkreise | | Rankinggruppe | Q1 | Q2 | ∑ |
|---|---|---|---|---|---|
| Platz 1-3 | (P1-3) | A | 2 | 3 | 5 |
| Platz 4-6 | (P4-6) | B | 2 | 2 | 4 |
| Platz 7-9 | (P7-9) | C | 3 | 1 | 4 |
| Platz 10-12 | (P10-12) | D | 3 | 0 | 3 |

#### 4.2.2.2 Ranking der Handballkreise

| Datengrundlage der Wertung |
|---|
| Tabellen der Saison 2024/2025 und 2025/2026, ggf. 2023/2024<br>RLNR – männliche/ weibliche Jugend A, B, C<br>OLNR – männliche/ weibliche Jugend A, B, C<br>JBLH – männliche/ weibliche Jugend A, B |

Für jede Altersklasse, männliche Jugend A-C und weibliche Jugend A-C, wird ein Ranking der Handballkreise erstellt. Die Handballkreise erhalten für jede teilnehmende Mannschaft 0-3 Punkte (siehe Tabelle). Die Anzahl der Punkte pro Altersklasse, männlich oder weiblich, entscheidet über die Platzierung.

| | | |
|---|---|---|
| Je JBLH-Mannschaft | | 3 Punkte |
| Je RLNR-Mannschaft | Platz 1-6 | 3 Punkte |
| Je RLNR-Mannschaft | ab Platz 7 | 2 Punkte |
| Je OLNR-Mannschaft | Platz 1-6 | 2 Punkte |
| Je OLNR-Mannschaft | ab Platz 7 | 1 Punkt |
| Rückzug Mannschaft | | 0 Punkte |

Im Falle einer Punktgleichheit, nach Auswertung der Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026, entscheidet über die Platzierung der punktgleichen Handballkreise nachrangig:

a. Die höhere Anzahl teilnehmender Mannschaften in der JBLH und RLNR in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026.

b. Die geringste/ geringere Summe der Platzierungen in der JBLH und RLNR in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026. Dabei gehen JBLH-Teams grundsätzlich als Erstplatzierte in die Wertung ein.

c. Die höhere Anzahl teilnehmender Mannschaften in der OLNR in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026

d. Die geringste/ geringere Summe der Platzierungen in der OLNR in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026.

Im Falle des Verzichts auf einen Qualifikationsplatz – keine Meldung/ Rückzug einer Mannschaft – der Rankinggruppe A, erhält die Rankinggruppe B einen/ mehrere dritte Qualifikationsplätze. Im Falle des Verzichts auf einen Qualifikationsplatz der Rankinggruppe B, erhält die Rankinggruppe A einen/ mehrere vierte Qualifikationsplätze.

Der Platz wird dem Bestplatzierten der Rankinggruppe zugesprochen. Weitere Plätze werden entsprechend dem Ranking – absteigend – zugesprochen. Bei mehr als sechs Plätzen pro Rankinggruppe, beginnt die Vergabe erneut beim Bestplatzierten.

Im Falle des Verzichts auf einen Qualifikationsplatz – keine Meldung/ Rückzug einer Mannschaft – der Rankinggruppen C und D, entfallen diese ersatzlos. Eine Ausnahme besteht in dem Fall, wenn die Anzahl der Mannschaften für die Vorqualifikation (Q1), trotz Vergabe weiterer Qualifikationsplätze an die Rankinggruppen A und B, gemäß 4.2.2.2, eine Mindesteilnehmerzahl von 16 unterschreitet. Weiteres regelt die Leistungssportkommission, für die dann notwendige Änderung des Qualifikationsmodus.

### 4.2.2.3 Qualifikationsgruppen Q1 und Q2

Die gemeldeten Mannschaften der Handballkreise, gemäß 4.2.2.1, werden in

- **Q1: sechs Gruppen á maximal fünf Mannschaften (30)**

gesetzt.

Der Leiter der Spieltechnik Jugend und mindestens ein weiterer Zeuge, der Mitglied der Leistungssportkommission ist, nehmen die Setzung vor.

Setzliste ohne Gewähr bzw. vorbehaltlich möglicher Änderungen, aufgrund veränderter Voraussetzungen.

| **Q1** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 | Gruppe 4 | Gruppe 5 | Gruppe 6 |
| | P1 (4.) | P2 (4.) | P3 (4.) | P4 (3.) | P5 (3.) | P6 (3.) |
| | P6 (4.) | P5 (4.) | P4 (4.) | P3 (5.) | P2 (5.) | P1 (5.) |
| | P7 (2.) | P8 (2.) | P9 (2.) | P10 (1.) | P11 (1.) | P12 (1.) |
| | P12 (2.) | P11 (2.) | P10 (2.) | P9 (3.) | P8 (3.) | P7 (3.) |
| | P8 (4.) | P10 (3.) | P12 (3.) | P11 (3.) | P7 (4.) | P9 (4.) |

In der jeweiligen Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft der eigenen Gruppe.

- **Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Q2**

Die gemeldeten Mannschaften der Handballkreise, gemäß 4.2.2.1 sowie die Erst- und Zweitplatzierten (Q1) werden in

- **Q2: sechs Gruppen á maximal fünf Mannschaften (30)**

gesetzt.

Der Leiter der Spieltechnik Jugend und mindestens ein weiterer Zeuge, der Mitglied der Leistungssportkommission ist, nehmen die Setzung vor.

Setzliste ohne Gewähr bzw. vorbehaltlich möglicher Änderungen, aufgrund veränderter Voraussetzungen.

| Q2 | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 | Gruppe 4 | Gruppe 5 | Gruppe 6 |
| | P1 (1.) | P2 (1.) | P3 (1.) | P4 (1.) | P5 (1.) | P6 (1.) |
| | P9 (1.) | P8 (1.) | P7 (1.) | P2 (2.) | P3 (2.) | P1 (2.) |
| | P4 (2.) | P5 (2.) | P6 (2.) | P1 (3.) | P2 (3.) | P3 (3.) |
| | Q1 G6 (1.) | Q1 G5 (1.) | Q1 G4 (1.) | Q1 G3 (1.) | Q1 G2 (1.) | Q1 G1 (1.) |
| | Q1 G1 (2.) | Q1 G2 (2.) | Q1 G3 (2.) | Q1 G4 (2.) | Q1 G5 (2.) | Q1 G6 (2.) |

In der jeweiligen Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft der eigenen Gruppe.

- **Die Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich verbindlich für die Regionalliga Nordrhein.**

- **Die besten Zweitplatzierten qualifizieren sich für die Regionalliga Nordrhein, bis zur Sollstärke (10) der Liga.**

- **Die weiteren besten Zweit- und ggf. Dritt-/Viertplatzierten usw. qualifizieren sich für die Oberliga Nordrhein, bis zur Sollstärke (12) der Liga.**

- Die besten Zweit-/ Dritt-/Viertplatzierten usw. aus allen Gruppen werden ermittelt, bei gleicher Anzahl von Mannschaften in den Gruppen, nach folgenden Kriterien:

  a. Punkteverhältnis
  b. Tordifferenz
  c. höhere Anzahl erzielter Tore

  Ergibt sich auch dann kein Ranking der Platzierten untereinander oder wurde die Qualifikation in Gruppen mit unterschiedlichen Mannschaftszahlen gespielt, spielen die entsprechenden

Platzierten in einem weiteren Turnier die verbleibenden Qualifikationsplätze für die Regionalliga Nordrhein bzw. Oberliga Nordrhein aus.

- Mannschaften, die an der Jugendbundesliga Qualifikation, der bundesweiten Endrunde der männlichen B-Jugend, der weiblichen B- und A-Jugend oder der Qualifikationsrunde zur 2. Jugendbundesliga der männlichen A-Jugend teilgenommen haben und ausgeschieden sind, erhalten einen Startplatz für die Regionalliga Nordrhein der jeweiligen Altersklasse.

  Ausschließlich in diesem Fall (Startplatz, aufgrund des Ausscheidens in der Jugendbundesliga Qualifikation, der bundesweiten Endrunde bzw. Qualifikationsrunde zur 2. JBLH männliche A-Jugend) wird die Teilnehmerzahl an der Regionalliga Nordrhein in der Altersklasse für die jeweilige Spielzeit erhöht.

### 4.2.3 Spielzeit

| | | |
|---|---|---|
| JBLH-Qualifikation männlich/weiblich | 1 x 30 Minuten | ein Team-Time-Out |
| HNR-Qualifikation männlich/weiblich A-Jgd. | 1 x 30 Minuten | ein Team-Time-Out |
| HNR-Qualifikation männlich/weiblich B-Jgd. | 1 x 25 Minuten | ein Team-Time-Out |
| HNR-Qualifikation männlich/weiblich C-Jgd. | 1 x 25 Minuten | ein Team-Time-Out |

### 4.2.4 Spielwertung

Die Tabellenplatzierung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 44 Abs. 2 sowie § 44 Abs. 5 der DHB-Spielordnung (DHB-SpO) nach folgenden Kriterien und in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Punktverhältnis aller ausgetragenen Spiele.
2. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird eine gesonderte Tabelle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander (direkter Vergleich) gebildet. Maßgeblich sind dabei in folgender Reihenfolge:

a. das Punktverhältnis im direkten Vergleich,
b. die Tordifferenz im direkten Vergleich,
c. die höhere Anzahl erzielter Tore (Plus Tore) im direkten Vergleich.

3. Besteht danach weiterhin Gleichheit, entscheidet:

a. die Tordifferenz aus allen ausgetragenen Spielen,
b. die höhere Anzahl erzielter Tore (Plus Tore) aus allen ausgetragenen Spielen.

Ergibt sich auch danach keine unterschiedliche Platzierung, entscheidet das Präsidium des HNR durch Losentscheid.

### 4.2.5 Rückzug aus/ Nicht-Antreten bei der HNR-Jugendqualifikation

Bei Rückzug einer Mannschaft / 48 Stunden vor Turnierbeginn bis zum Tag des Turniers 00 Uhr wird eine

- Gebühr von **300,00 €**,

gem. § 25 (14) RO erhoben. Dies gilt nur bei Erreichen der Gruppenphase des HNR.

Sollte eine Mannschaft bei einem Spiel nicht antreten, wird diese mit einer

- Strafe in Höhe von **400,00 €**

belegt und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus. Die Mannschaft bzw. der Verein wird zudem von der Qualifikation im Folgejahr dieser Altersklasse ausgeschlossen.

Beim Ausscheiden einer Mannschaft während der Qualifikation, werden alle von ihr bisher durchgeführten Spiele nicht gewertet.

### 4.2.6 Anwurfzeiten

Die Anwurfzeit darf an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

• nicht vor **10:00 Uhr** und
• nicht nach **20:00 Uhr**

festgelegt werden. Bei Zustimmung der zuständigen spielleitenden Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden. Die Jugendschutzbestimmungen DHB/SpO §22 Absatz 2 sind dabei zu beachten.

### 4.2.7 Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart des HNR für die Jugendbundesliga (Vor-)Qualifikation und die HNR-Jugendqualifikation der Gruppenzweiten. Die Spiele der Gruppenphase werden durch die Schiedsrichterwarte der Kreise angesetzt, die das Turnier ausrichten.

Einsprüche gegen die Schiedsrichter-Ansetzung sind unzulässig.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem elektronischen Spielbericht vorzunehmen.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3 sowie § 56 und § 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

### 4.2.8 Zeitnehmer und Sekretär

Bei der Vorqualifikation zur Jugendbundesliga werden Zeitnehmer und Sekretäre durch den Handball Nordrhein gestellt.

Bei der HNR-Jugendqualifikation (Q1 und Q2) stellen die teilnehmenden Mannschaften für jedes Spiel den Zeitnehmer (erstgenannter Verein) und den Sekretär (zweitgenannter Verein). Der HNR kann abweichend feste Zeitnehmer und Sekretäre ansetzen.

Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen, in nuLiga hinterlegten Lichtbildausweises sein. Ein Einsatz ohne entsprechenden Nachweis führt zu einer Ordnungsstrafe.

Schiedsrichter mit gültigem, in nuLiga hinterlegtem Schiedsrichterausweis können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.

### 4.2.9 **Elektronischer Spielbericht** (ESB)

Bei allen Spielen ist der Elektronische Spielbericht nuScore zu verwenden. Der Heimverein stellt die erforderliche Technik bereit. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die Spiel-PINs den jeweiligen Offiziellen zur Verfügung stehen.

Der Sekretär ist für die ordnungsgemäße Führung des ESB verantwortlich. Vor Spielbeginn ist nach PIN-Eingabe ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Je ein Exemplar ist den Schiedsrichtern zur Vorbereitung auszuhändigen sowie am Zeitnehmertisch als Ersatz bereitzuhalten.

Nach Spielende ist der Spielbericht noch am selben Tag durch den Heimverein an die spielleitende Stelle zu übermitteln. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Eintragungen im Menü „Schiedsrichterbericht“ erfolgen durch die Schiedsrichter. Angaben im Menü „Kontrollen zum Spiel“ werden durch den Sekretär ausschließlich in Abstimmung mit den Schiedsrichtern vorgenommen. Spielbezogene Anmerkungen und besondere Vorkommnisse sind im Textfeld „Bericht“ gemäß Vorgabe der Schiedsrichter zu dokumentieren.

Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einsprüche sind auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken; ein gesonderter Ausdruck mit Unterschriften ist nicht erforderlich.

Die Turnierleitung entscheidet vor Ort über etwaige Sanktionen und informiert die Verantwortlichen.

Spätestens zehn Minuten nach Spielende ist der Spielbericht freizugeben. Die Bestätigung erfolgt durch die Schiedsrichter, je einen Vertreter beider Vereine sowie ggf. die Turnierleitung mittels persönlicher PIN bzw. Passwort (nuLiga).

Kann der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden, ist ein Ersatz-Spielberichtsbogen zu verwenden. Dieser ist am Spieltag durch den Heimverein an die spielleitende Stelle zu übermitteln; diese ist zusätzlich unverzüglich per Telefon/Mail über die Nichtnutzung des ESB zu informieren.

### 4.2.10 **Spielausweise**

Spielerpässe werden ausschließlich als digitale Spielausweise in nuLiga geführt. Eine generelle Passkontrolle durch die Schiedsrichter erfolgt nicht.

Spieler, die nicht in der Datenbank vorhanden sind, sind manuell im Spielbericht zu erfassen.
Digitale Spielausweise von Spielern aus Bundesligavereinen sind den Schiedsrichtern im Rahmen der technischen Besprechung zur Kontrolle vorzulegen.

### 4.2.11 **Spielkleidung**

Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (Vier-Farben-Spiel ist sicherzustellen).

Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

### 4.2.12 **Offizielle** (A-E)

Mindestens ein Offizieller muss volljährig sein. Zudem muss mindestens ein Offizieller dem Geschlecht der betreuten Mannschaft entsprechen.

Die Offiziellen tragen entsprechend der Reihenfolge im Spielbericht deutlich sichtbar Umhängeschilder mit den Kennzeichnungen A bis E. Die Bereitstellung erfolgt durch den jeweiligen Verein.

Die Kleidung der Offiziellen darf nicht zu Verwechslungen mit der Spielkleidung der gegnerischen Mannschaft führen. Über einen erforderlichen Kleidungswechsel entscheiden die Schiedsrichter.

### 4.2.13 **Hallen- und Wettkampfbereich**

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Kreise oder die ausrichtenden Vereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass Sicherheitszonen während des gesamten Spiels freigehalten werden.

Der ausrichtende Verein sorgt dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

### 4.2.14 **Hallensprecher**

Sollte ein Hallensprecher eingesetzt werden, darf dieser nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere:

- Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen
- Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie
- Jede Musikeinspielung, hierzu gehören z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Soli während des laufenden Spieles – ausgenommen die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpfiff.

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter*in oder der Turnierleitung, sowie zu einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO führen.

### 4.2.15 **Öffentliche Zeitmessanlage**

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer genutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr oder einen zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten.

Die öffentliche Zeitmessanlage muss vorwärtslaufen (0 → 25 Min./30 Min.).

Sofern die Zeitmessanlage nicht mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel notiert und auf Ständern der jeweiligen Mannschaft angezeigt werden.

### 4.2.16 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ferner sind die Heimvereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, um zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzuelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.

Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.
Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.
Weiterhin sorgt der Heimverein für einen ausreichenden Wischdienst.

### 4.2.17 Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet. eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.

Die technische Besprechung findet nach Absprache vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung bekannt.

### 4.2.18 Haftmittelbenutzung

Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die HNR- Zusatzbestimmungen zur DHB/RO zu § 25 verwiesen. Haftmittelnutzung ist erlaubt. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners.

An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.

### 4.2.19 Dopingkontrollen

Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.

Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.

### 4.2.20 Ahndung von Verstößen / Strafbefugnis der Turnierleitung

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO (HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO) geahndet.

In Ermächtigung durch § 17 RO verhängt die Turnierleitung als Spielleitende Stelle aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO aufgeführten Sperren und Geldstrafen.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines Handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

4.2.21 **Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche**

Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, entscheidet die Turnierleitung vor Ort.

Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Dieser Einspruch ist im Spielbericht zu vermerken.

Der Einspruch ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft bei der Turnierleitung vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.

Der Turnierleiter ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. HNR-Zusatzbestimmungen zu § 44 RO 125,00 € als Gebühren beizufügen. Die Turnierleitung entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.

Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und Instanzenweg entsprechend RO.

Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

## 5. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 5.1 Spielbeiträge – Qualifikation JBLH (HNR)

Der Spielbeitrag der teilnehmenden Mannschaft zur Vorqualifikation zur Jugendbundesliga männliche/weibliche A/B beträgt

- **350,00 €**.

Mannschaften, die in der Vorqualifikation zur Jugendbundesliga des HNR ausscheiden und keinen Direktqualifikationsplatz in ihrer Altersklasse erreicht haben, sind verpflichtet, an der regulären Jugendqualifikation des HNR teilzunehmen, um eine Qualifikation für die OLNR/RLNR zu erlangen. Dafür ist, nach Meldung durch den verantwortlichen Kreis, eine zusätzliche Meldegebühr

- in Höhe von **150,00 €**

vom Verein zu entrichten.

### 5.2 Spielbeiträge – Jugendqualifikation (HNR)

Der Spielbeitrag der teilnehmenden Mannschaft zur Jugendqualifikation (HNR) männlich/weiblich A-/B-/C-Jugend beträgt

- **300,00 €**.

## 5.3 Spielbeiträge – Überweisung

Die Spielbeiträge müssen

- **bis zum 26.April 2026** für die **Qualifikation JBLH (HNR)** und
- **bis zum 15. Mai 2026** für die **Jugendqualifikation (HNR)**

auf dem Konto des HNR eingegangen sein.

| | |
|---|---|
| Konto: | Sparkasse Düsseldorf |
| IBAN: | DE 33 3005 0110 1007 5349 34 |
| Verwendungszweck: | **Vereins-Name** +<br>**JBLH Qualifikation A oder B** oder<br>**HNR Qualifikation A-/ B-/ oder C-Jugend** |

Für jede teilnehmende Mannschaft ist eine separate Überweisung durch den verantwortlichen Verein zu veranlassen. Sammelüberweisungen sind nicht zulässig.

Sollte bis zum o.a. Termin kein Zahlungseingang vermerkt sein, ist eine Strafe in Höhe der Hälfte der Meldegebühren zu entrichten.

Alle anderen Punkte in den Durchführungsbestimmungen bleiben erhalten.

## 5.4 Kostenabrechnung

| **Qualifikation JBLH (HNR)** | | |
|---|---|---|
| Schiedsrichter | 20,00 € | pro Spiel |
| Delegierte / Zeitnehmer/Sekretär | 17,50 € | pro Spiel |
| Turnierleitung | 50,00 € | pro Turniertag |
| Reisekosten | 0,30 € | pro Kilometer |

| **Jugendqualifikation (HNR)** | | |
|---|---|---|
| Schiedsrichter | 17,50 € | pro Spiel |
| Turnierleitung | 50,00 € | pro Turniertag |
| Reisekosten | 0,30 € | pro Kilometer |

Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmen sind dem jeweiligen SR-Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Ohne Genehmigung können die zusätzlichen Kosten nicht abgerechnet werden. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle zu wählen.

Die Entschädigungen werden durch den Handball Nordrhein überwiesen. Die oben genannten Personen müssen eine Quittung, in der auch die Kontoverbindung steht zu Turnierbeginn abgeben.

Florian Fenzel
Leiter Spieltechnik

Michaela Hufschmidt
Vizepräsident Jugend

Peter Bruckwilder
Mädchenspielwart